

# JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: +49 (0)6483 41-0  
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

LC:LI 21. März 2012

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

## Internetanschlüsse in Königreichssälen

Liebe Brüder,

da eine zunehmende Anzahl von Versammlungen im Königreichssaal Internetanschlüsse benutzen, geben wir euch gern dazu einige zusätzliche Hinweise, die euch als Ältestenschaft helfen, die moderne Technik in Übereinstimmung mit biblischen Grundsätzen zu nutzen (siehe auch *Erwachtet!*, August 2009, Seite 28). Sofern ihr entschieden habt, im Königreichssaal einen Internetanschluss herzustellen, bitten wir euch, die folgenden Regelungen zu beachten.

**Zulässiger Gebrauch im Königreichssaal:** Internetanschlüsse im Königreichssaal dürfen nicht für private Zwecke verwendet werden, mit Ausnahme der offiziellen Internetseiten der Organisation. Gestattet ist auch die Audio-Übertragung der Zusammenkünfte an Ältere und Kranke, Online-Banking zur Führung des Versammlungskontos sowie Onlineaktivitäten, die ausschließlich zur Installation und Sicherheit des Internetanschlusses nötig sind.

**Sicherheit:** Der Internetcomputer sowie ein eventuell benutzter Router sind durch ein sicheres Passwort vor unbefugtem Gebrauch zu schützen. Bitte sorgt auch für zeitgemäßen Schutz des Computers vor Viren und sonstiger Schadsoftware. Des Weiteren stellt bitte durch folgende Maßnahmen sicher, dass kein Unbefugter Zugang zum Internetanschluss hat (einschließlich eines eventuell vorhandenen WLAN-Zugangs): Abschaltung der Fernsteuerungsfunktion (z. B. über das Telefon) des Routers; wenn möglich Trennung der Internetverbindung nach Ende der Zusammenkunft; Aufstellung des Routers an einem verschlossenen Ort (z. B. abschließbare Holzbox oder Schrankfach). So wird sichergestellt, dass der Internetanschluss der Versammlung nicht auf ungesetzliche oder unbiblische Weise verwendet werden kann.

**Wohnung für Sondervollzeitdiener:** Die Versammlung kann Sondervollzeitdienern in einer eventuell vorhandenen Wohnung im Königreichssaalgebäude einen eigenen Internetzugang über den Internetanschluss der Versammlung ermöglichen. In einem solchen Fall sollten die Betroffenen die beigelegte Erklärung unterschreiben. Den Versammlungscomputer dürfen Sondervollzeitdiener nicht privat nutzen.

Mit diesen Verfahrensweisen wird es auch künftig möglich sein, alle für die Versammlung nötigen internetbasierten Vorgänge zuverlässig abzuwickeln und gleichzeitig die Versammlung gegebenenfalls vor Schaden zu bewahren (Römer 13:1-3; 1. Korinther 14:40). Für Rückfragen stehen wir euch gern unter dem genannten Abteilungszeichen zur Verfügung.

Seid herzlich begrüßt.

Eure Brüder

*Jehovas Zeugen*

ZWEIGBÜRO

Anlage

D.: Reisende Aufseher